

954 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat

Luis Fuchs

Das Landesgericht Klagenfurt ersucht mit Zuschrift vom 4. April 1989, 8 Vr 242/89, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 12. April 1989, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Luis Fuchs wegen des Verdachtes des Vergehens der üblichen Nachrede nach §§ 111 ff. StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen am 17. Mai 1989 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt vom 4. April 1989, 8 Vr 242/89, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Luis Fuchs wegen des Verdachtes des Vergehens der üblichen Nachrede nach §§ 111 ff. StGB wird im Sinne des Artikels 57 Absatz 3 B-VG festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Luis Fuchs besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Luis Fuchs wird nicht zugestimmt.

Wien, 1989 05 17

Dr. Helga Rabl-Stadler
Berichterstatterin

Kraft
Obmann